

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i>	<i>Nummer</i>
		0600	9819/13
zur Anfrage Nr. 2632/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 04.12.2013		Datum 12.12.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Atomares Zwischenlager auf dem Buchler-Gelände		Dezernenten Dez. III	
Verteiler		Sitzungstermin	
Rat	04.02.2014	17.12.2013	

Die Anfrage wurde in der Sitzung nicht behandelt und wird mit dieser Stellungnahme schriftlich beantwortet.

„Ist der Verwaltung bekannt, dass die Landesregierung bereits 1998 auf eine Frage der damaligen CDU-Abgeordneten Heidemarie Mundlos mitgeteilt hat, dass

- a) „aus Gründen der Transportvermeidung, der Strahlenminimierung und weil die Firma bereits über die notwendigen Genehmigungen verfügt“, „die Entscheidung für eine Zwischenlagerung in Einrichtungen der Firma Amersham-Buchler gefallen“ ist, und
- b) „aufgrund der im Vorspann genannten möglichen Varianten der Entsorgung radioaktiver Abfälle diejenige gewählt wurde, die auch unter Strahlenminimierungsgesichtspunkten, u. a. Vermeidung unnötiger Transporte radioaktiver Stoffe, die geeignete ist – d. h. die Zwischenlagerung in Einrichtungen des Verursachers radioaktiver Abfälle, also der Konditionierungsfirma, da erst dort die Trennung in wiederverwertbare radioaktive Stoffe und in radioaktive Abfälle vorgenommen wird“?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die 15 Jahre alte Antwort der damaligen Landesregierung ist im Internet als Landtagsdrucksache über die Homepage des Niedersächsischen Landtags für jedermann abrufbar.

Vor Inbetriebnahme der Landesammelstelle Niedersachsen wurden von 1981 bis 1998 radioaktive Abfälle an die Landessammelstelle Steyerberg abgeliefert. Der Standort Steyerberg wurde bereits im Jahr 2000 aus Kostengründen aufgelöst. Die ehemals in Steyerberg lagernden Abfallfässer wurden in das Lager Leese transportiert.

Hintergrund der in der Anfrage zitierten Antwort des Umweltministeriums war – wenn man den 15 Jahre alten Text im Zusammenhang liest –, dass es seinerzeit offenbar zu einem Kapazitätsengpass in Steyerberg gekommen war, und zwar vor einem Stichtag, an dem die Einlagengebühren verfünffacht werden sollten.

Um unnötige Transporte zu vermeiden, wurde der Firma Amersham-Buchler damals deshalb erlaubt, die Abfälle aus Medizin, Forschung und Gewerbe in Leese bzw. Braunschweig aufzunehmen.

Auswirkungen auf das laufende Bebauungsplanverfahren ergeben sich nicht.

I. V.

gez.

Leuer

- Es gilt das gesprochene Wort -